

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	17



Der Saal der Freien Akademie der Künste war gut gefüllt.

Protokoll der Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2017

Die Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer Karin Loosen eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hält der neue Oberbaudirektor Franz-Josef Höing einen Gastvortrag. Frau Loosen dankt Herrn Höing herzlich. Vertreter der Arbeitskreise der HAK richten an den Oberbaudirektor Grußworte mit Anregungen und Wünschen für seine künftige Amtszeit.

Frau Loosen verliest die Namen der im Jahr 2017 verstorbenen Kammermitglieder. Die Anwesenden gedenken der Verstorbenen in einer Schweigeminute. Frau Loosen würdigt die Verdienste des 2017 verstorbenen früheren Präsidenten der HAK, Walter Bunsmann.

Frau Loosen leitet über zur Tagesordnung.

TOP 1: Tätigkeitsbericht von Präsidium und Vorstand

In Ergänzung zu dem als Anlage der Einladung zur Kammerversammlung beigelegten schriftlichen Tätigkeitsbericht des Vorstands („Gelbe Seiten“) berichtet Präsidentin Loosen über wichtige Themen der Kammer- und Vorstandsarbeit im Jahr 2017:

Hamburg

1. Kostengünstiger Wohnungsbau als politisches Ziel

Das für die Stadt, die Politik und auch die Architektenkammer wichtigste Thema sei die rasche Schaffung von ausreichend frei finanziertem Wohnraum für Menschen mit mittleren und geringen Einkommen gewesen. Die Bedeutung dieser Aufgabe habe sich auch darin gespiegelt, dass Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz als erster Bürgermeister überhaupt die

Architektenkammer besuchte. In der Vorstandssitzung am 2. März habe man sich über mögliche Wege zur Erreichung des Ziels ausgetauscht. Der Bürgermeister habe dabei die Dringlichkeit der Aufgabe deutlich gemacht und seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass die Kammer und die Architektenschaft hierfür neue Ideen und konkrete Vorschläge entwickelten. Ziel müsse es sein, im frei finanzierten Wohnungsbau Wohnraum zu Nettokaltmieten von 8 €/qm anzubieten. Der Vorstand habe dem Bürgermeister versichert, dass es auch das Ziel der Hamburger Architektinnen und Architekten sei, den kostengünstigen Wohnungsbau voranzubringen. Kosteneffizienz im Wohnungsbau sei auch heute schon alltägliche Planungspraxis. Allerdings habe man auch deutlich gemacht, dass das Acht-Euro-Ziel – vor allem vor dem Hintergrund eines überhitzten Marktes und voll ausgelasteter Handwerksbetriebe – unrealistisch sei. Zudem werde in den Überlegun-

gen des Senats die Bedeutung des Grundstückmarktes nicht einbezogen: Solange die Grundstückspreise auf dem hohem Niveau verharrten, seien sie ein entscheidender Kostentreiber. Dies gelte auch für den Verkauf von städtischen Grundstücken: Zwar würden sie über Konzeptausschreibungen veräußert; der gebotene Preis spiele jedoch immer noch eine bedeutende Rolle bei der Vergabeentscheidung. Wolle man kostengünstigen Wohnungsbau, müsse man auch die städtische Grundstücks politik verändern.

2. Baukosten-Gutachten

Die Frage, wie kostengünstiger Wohnraum hergestellt werden könne, sei 2017 intensiv und



Hamburgs neuer Oberbaudirektor Franz-Josef Höing erläutert seine Pläne für Hamburg

breit diskutiert worden. Eine gute empirische Basis hierfür bietet das von der BSW in Auftrag gegebene ARGE-Gutachten zu Baukosten im Hamburger Wohnungsbau. Hierfür sei ca. ein Viertel der von 2014 bis 2016 fertig gestellten Neubauprojekte analysiert worden. Die ARGE komme dabei zu dem Schluss, dass in Hamburg nicht teurer als in anderen deutschen Großstädten gebaut werde: Die durchschnittlichen Herstellungskosten lägen bei ca. 2.727 €/qm Wfl. und damit 3% über dem Schnitt deutscher Großstädte. Höhere Kosten entstünden v.a. durch die durch die Lage der Stadt am Wasser oftmals notwendigen speziellen Gründungen (Wasserhaltung, Pfahlgründung, Weiße Wan-

ne). Vor allem aber seien die Grundstückskosten 13% höher als in anderen Großstädten. Die wichtigsten Kostenfaktoren unterschieden sich nicht von anderen Städten: Tiefgaragen, Keller, hohe energetische Standards, Balkone und Loggien, aufwändige Fassadengestaltungen. Die ARGE nenne schließlich auch Möglichkeiten, um die Kosten zu senken:

- **Projektgröße**
Kleine Projekte bis max. 10 WE seien 6% teurer als der Durchschnitt, große Projekte mit mehr als 100 WE seien 5% günstiger als im Durchschnitt
- **Kompaktheit**
kompaktes Bauen könne Kosten um 2% senken
- **Vergabe**
Einzelvergabe statt GU-Vergabe senke Kosten. Erstaunlich sei, dass es auch in Hamburg Wohnungsneubauten mit Bauwerkskosten (KG 300/400) von ca. 1.800 €/qm gebe. Im Gutachten machten sie 5% der untersuchten Bauprojekte aus.

In seinem Artikel im neu erschienenen Jahrbuch Architektur in Hamburg 2017/18 komme der Leiter der ARGE, Dietmar Walberg, denn auch zu dem Schluss, dass bei Berücksichtigung der genannten Punkte ein kostengünstiges Bauen machbar sei, ohne das Rad noch einmal neu zu erfinden. Voraussetzung sei eine intelligente Planung durch gut ausgebildete Architekten und Ingenieure.

3. Kostengünstiger Wohnungsbau als Kammerthema

Die HAK habe sich auf den Ebenen von Politik und Verwaltung stark zum Thema kostengünstiger Wohnungsbau eingebracht, u.a. in/im:

- Bündnis für das Wohnen
- Experten-Workshops
- Fachgesprächen mit Senatorin Stapelfeldt, Staatsrat Kock, der BSW

In Vorstand und Arbeitskreisen beschäftige man sich mit vielen für dieses Thema relevanten Fragen:

- Wie schützen wir die architektonische Qualität unter dem Quantitäts- und Kostendruck?
- Wohn-Innovationen: Welche neuen Konzepte gibt es für flächen- und kostensparenden Wohnraum?

- Wie können baurechtliche Belange und Prozesse verkürzt und besser koordiniert werden, um den Wohnungsbau zu erleichtern?

Gerade die planungsrechtlichen Fragen würden unterschätzt. Die Prozesskosten seien ein wesentlicher Kostenfaktor und stiegen durch immer umfangreichere rechtliche Vorschriften, immer detailliertere technische Vorgaben und durch eine insgesamt wachsende Komplexität im Planungs- und Bauordnungsrecht. Um zu verdeutlichen, wie wichtig eine schnelle und verbindliche Bereitstellung von Baurecht für den kostengünstigen Wohnungsbau sei, hätten die Arbeitskreise Wohnen, Stadtentwicklung und Baurecht Staatsrat Kock zu einem Treffen eingeladen. Diskutiert worden seien u.a. Regelungen und Alltagspraxis bei: Feuerwehraufstellflächen in B-Plänen, Vorbescheidsfristen, Transparenz des Prüflaufs von Bauanträgen, Kapazitäten der Bauverwaltung, Verfahrensmanagement, Beschleunigung von B-Plan-Verfahren, Digitalisierung. Das Gespräch sei sehr fruchtbar gewesen und der Staatsrat habe Verbesserungen auf einigen Ebenen angekündigt.

Zudem habe die HAK mit den „Kammergesprächen“ eine eigene Reihe von Gesprächsrunden gestartet, in der mit unterschiedlichen Teilnehmern über Hemmnisse und Verbesserungsmöglichkeiten beim (Wohnungs-)Bauen in Hamburg möglichst offen diskutiert werde. Zum Auftakt seien Vertreter der Bau- und Immobilienwirtschaft geladen gewesen. Diese bestätigten, dass das Acht-Euro-Ziel des Senats in der Regel unrealistisch und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zu erreichen sei. Mögliche Potentiale lägen aus Sicht der Immobilienwirtschaft in diesen Punkten:

- Bauen außerhalb des städtischen Kontextes auf der grünen Wiese
- Vermeidung von Tiefgaragen und Kellern
- Reduzierung des Wohnungsangebots, Bau eher größerer und gleich großer Wohnungen
- bestandshaltende Wohnungsbauunternehmen haben zumeist geringere Renditeabsichten und bauten nachhaltiger
- Verschlankung des Planungsprozesses durch Zusammenarbeit von Generalplaner und GU im Team
- schnellere Genehmigungsprozesse
- mehr Vorfertigung z.B. im Holzmassivbau



Vertreter der Arbeitskreise geben dem Oberbaudirektor Anregungen und Wünsche auf den Weg

spare durch schnelleren Aufbau Zeit und Kosten

4. Kosteneinsparung durch serielles Bauen?

Auf Initiative des Senats seien mehrere Pilotprojekte zum seriellen Bauen gestartet. An zwei von ihnen solle sich die HAK beteiligen:

• SAGA WB August-Krogmann-Straße

Dort soll das gesamte Areal mit kostengünstigen Wohnungen bebaut werden, auf einer Fläche mit ca. 140 WE. Für letztere sollen im Zusammenspiel mit der HAK die Architekten und die Bauunternehmen über einen Wettbewerb gefunden werden. Darüber hinaus seien die von der SAGA generell geplanten Typenhäuser von Architektinnen und Architekten, vor allem aber auch vom scheidenden Oberbaudirektor Walter in Teilen kritisch gesehen worden. Es sei deshalb ein Beratungsgremium mit mehreren im Wohnungsbau kundigen Architektinnen und Architekten installiert worden, das Anregungen liefern und sich für Verbesserungen einsetzen solle.

• FEWA WB Meiendorfer Weg

Das Verfahren verzögere sich derzeit, weil sich die Grundstückssituation am Meiendorfer Weg als schwierig erweise; denn für eine sinnvolle städtebauliche Planung bedürfe es einer großflächigeren Betrachtung unter Einbeziehung mehrerer Grundstücke. Eine Insellösung nur des für die Bebauung durch die Fewa in Aussicht genommenen Grundstücks sei keine sinnvolle Grundlage für eine Kooperation mit der Kammer.

5. Stadtwachstum und Flächenverbrauch

Alles deute darauf hin, dass Hamburg auch künftig rasch wachse und schneller als gedacht zur Zwei-Millionen-Metropole werde. Prognosen gehen von zusätzlichen 100.000 Personen und 70.000 neuen Haushalten bis 2020 aus. Senatorin Stapelfeldt spreche sogar von 130.000 notwendigen zusätzlichen Wohnungen bis 2030. Die BSW wolle 70.000 Wohnungen durch die Innenentwicklung und 40.000 durch Neubau in „Fokusräumen“ schaffen. Zu diesen gehörten:

- der Hamburger Osten entlang von Bille und Elbe
- der Hamburger Westen mit den großen Stadtentwicklungsprojekten (u.a. Mitte Altona, Holsten-Quartier)
- entlang der Magistralen
- Hamburg-Mitte (neuer Stadtteil Grasbrook)
- der Hamburger Süden (Wilhelmsburg, Harburg)

Hinzu käme ein langfristiges Potential von bis 20.000 Wohnungen bei größeren Projekten an der Peripherie (z.B. Oberbillwerder).

Es müsse hierbei sehr intensiv geforscht und diskutiert werden, wo Hamburg noch unerschlossene größere Flächenpotentiale besitze und in welchem Maß und in welcher Form ein Stadtwachstum an den Rändern vertretbar sei. Es zeige sich, dass die Flächenversiegelung in Hamburg stetig ansteige. In der Vorstandssitzung vom 11. Oktober habe Herr Braasch vom BUND dargelegt, dass seit 2001 ca. 2000 ha, also die dreizehnfache Fläche der Außenalster, versiegelt worden seien. Pro Jahr würden 100 bis 150 ha versiegelt; derzeit seien 235 ha auf LSG/Grünflächen überplant. Nicht nur die ab-



Präsidentin Karin Loosen

solute Zahl und Größe der versiegelten Flächen sei ein Problem, sondern die immer weitere Zerstörung von zusammenhängenden Freiflächen. Der Flächenfraß zeige sich auch daran, dass 1960 genauso viele Menschen in Hamburg lebten wie 2012, aber auf einer weit geringeren Fläche. Zum einen mache sich dabei die dramatisch gestiegene Wohnfläche pro Einwohner bemerkbar, zum anderen seien die Flächen für Logistik und Gewerbe exorbitant vergrößert worden. Herr Braasch betrachte den Flächennutzungsplan mittlerweile als überholt. Über 500 ha seien bereits überbaut worden an Orten, wo dies der Plan nicht vorgesehen habe. Der F-Plan selbst weise mittlerweile mehr als 150 Änderungen auf. Zudem steige auch der Flächenverbrauch im Hamburger Umland gewaltig – in weit größerem Maße als die Bevölkerung. Dies geschehe zudem völlig unkoordiniert und planlos, weil ein übergeordneter Planungsverbund wie in anderen Metropolregionen (Stuttgart, Frankfurt/Rhein-Main, Düsseldorf, Berlin/Brandenburg) fehle. Wolle Hamburg den Flächenverbrauch bremsen, müsse es seine Planungen endlich mit dem Umland abstimmen und zudem die Innenentwicklung beschleunigen.

6. Schulbau

Der Arbeitskreis Schulbau der HAK habe in diesem Jahr zwei Gespräche mit der Schulbau Hamburg geführt. Der Austausch zu den Themen Leistungsphasen 0 und 1, Inklusion u.a. sei konstruktiv. Keinerlei Bewegung gebe es seitens der Stadt bei den äußerst knappen, seit 2013 eingefrorenen Kostenrichtwerten. Gerade kleinere Schulbauprojekte seien deshalb nur schwer in einer guten Qualität realisierbar. In

2018 wolle sich der AK vermehrt mit anderen Länderkammern zu Fragen des Schulbaus austauschen und Referenten für Impulsvorträge einladen.

7. Wechsel im Amt des Oberbaudirektors

Nach zwei Amtsperioden und 18 Jahren habe Jörn Walter das Amt des Oberbaudirektors beendet und sei in den Ruhestand gewechselt. Die Kammer und der Senat hätten ihn und seine Verdienste in zwei Veranstaltungen noch einmal umfassend gewürdigt. Die Findungskommission habe mit Franz-Josef Höing einen der erfahrensten und profiliertesten Stadtplaner und Stadtbaudirektoren des Landes ausgewählt, der Hamburg sicherlich notwendige neue Impulse geben werde. Die Kammer stehe ihm immer mit Rat und Tat zur Seite und freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. Zu den großen Aufgaben seiner ersten Amtsperiode zählten:

- ganzheitliche Entwicklungskonzepte
- vernetztes Planen und Handeln
- ein innovativer, sowohl kostengünstiger als auch qualitätsvoller Wohnungsbau
- Nutzung digitaler Technologien
- stärkerer Einfluss auf die Verkehrsplanung, insbesondere bezüglich der Planung des öffentlichen Raumes
- Einbindung der Zivilgesellschaft durch kluge Verfahren zur Bürgerbeteiligung
- Ausbau des Amtes zu einem Stakeholder Manager
- Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit als heute selbstverständlicher Teil des Aufgabenspektrums
- Doppelrolle des OD: sowohl Visionär als auch Akteur

Berlin und Brüssel

1. Vertragsverletzungsverfahren wegen HOAI

Wie angekündigt habe die Europäische Kommission im Juni wegen der HOAI vor dem EuGH gegen die Bundesrepublik Deutschland geklagt. Die Bundesregierung habe im September eine Erwiderung der Klage dem EuGH vorgelegt. Bei der Erstellung dieser Schrift sei u.a. Dr. Matuschak für sein Engagement im Rahmen der BAK-Unterstützung außerordentlich zu danken. Im Oktober habe wiederum die EU-Kommission darauf reagiert. Nun werde die Bundesregierung hierauf letztmalig antworten.

Mit einem Urteil des Gerichts sei in frühestens anderthalb bis zwei Jahren zu rechnen. Die Bundesregierung habe ihre Position auch mit Hilfe von zwei von BAK, BlnGK und AHO in Auftrag gegebenen Gutachten zu den rechtlichen und bauökonomischen Aspekten untermauern können. Letzteres belege den von der EU-Kommission immer bestrittenen Zusammenhang zwischen Qualität und (Mindest-)Preis.

2. Dienstleistungspaket

Anfang des Jahres habe die EU-Kommission im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie das sogenannte Dienstleistungspaket vorgelegt, zu dessen geplanten Maßnahmen etwa die Einführung einer europäischen Dienstleistungskarte gehöre. Ziel sei es, „bürokratische Hürden für Unternehmer und Freiberufler abzubauen“, indem Dienstleistungen im EU-Ausland einfacher angeboten und erbracht werden könnten. Ein vereinfachtes elektronisches Verfahren solle es Dienstleistern erleichtern, die notwendigen Verwaltungsformalitäten für eine Dienstleistungstätigkeit im Ausland zu erfüllen. Die dafür erforderlichen Informationen würden dann durch den Herkunftsstaat geprüft und an den Aufnahmemitgliedstaat weitergeleitet. Eine einzige Stelle für alle Dienstleister im Aufnahmemitgliedstaat hätte dann zwar die Möglichkeit zur Prüfung, ob die Voraussetzungen ausreichend erfüllt seien, aber nur innerhalb kürzester Fristen. Sollte innerhalb dieser Fristen kein „Veto“ erfolgen, könne ein Dienstleister aus dem EU-Ausland seine Dienstleistungen aufgrund einer Genehmigungsfiktion uneingeschränkt auch in Deutschland anbieten oder sich hier niederlassen, ohne dass er weitere Bedingungen, etwa eine Kammeintragung, erfüllen müsste. Aus Sicht der Architektenkammern und der anderen deutschen Freien Berufe sei diese Dienstleistungskarte aus verschiedenen Gründen abzulehnen: Mit der Genehmigungsfiktion bestehe die Gefahr einer erheblichen Qualitätsminderung; die Dienstleistungskarte stehe in Konkurrenz zu den Mechanismen der auch in das Hamburgische Architektengesetz umgesetzten Berufsankennungsrichtlinie und es werde eine neue, in Deutschland derzeit gar nicht ohne weiteres einführbare Bürokratie erforderlich. Die BAK setze sich bei der Bundesregierung und auf EU-Ebene für entsprechende Änderungen ein. Derzeit werde das Dienst-

leistungspaket im EU-Parlament und im Europäischen Rat diskutiert. Dabei zeige sich: Anders als in Deutschland sei die Skepsis in anderen EU-Ländern deutlich geringer; teilweise würden noch deutlich weitergehende Regelungen gewünscht.

3. Ausschreibung „Serielles Bauen“

Die Frage, wie kostengünstiger, aber qualitätsvoller Wohnungsbau geschaffen werden kann, sei auch auf Bundesebene das Top-Thema. Das Bundesministerium für Umwelt und Bauen (BMUB) habe nun gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft, der Bauindustrie und unter Beteiligung der BAK eine europaweite Ausschreibung für „serielles Bauen“ gestartet, die sich an Bauunternehmen und Architekten richte. Ziel des Wettbewerbs sei es, im Frühjahr 2018 eine Rahmenvereinbarung über den Neubau von mehrgeschossigen Wohngebäuden in serieller und modularer Bauweise mit insgesamt 5 bis 10 Bietern abzuschließen. Die BAK habe sich nur unter großen Vorbehalten dem Vorhaben angeschlossen, um über den Einfluss der Architektenschaft die Qualität der Bauvorhaben sicherzustellen. Problematisch sei insbesondere, dass in puncto Haftung bei einer gemeinsamen Beauftragung von Bauunternehmen und Architekten als Bietergemeinschaft große, nicht zu kalkulierende Risiken entstünden. Es bestehe bei einem solchen Verfahren mit bundesweiter Streuwirkung die Gefahr, dass es auf lokaler Ebene Nachahmer bei den staatlichen Wohnungsunternehmen gebe, was zu einer Verstärkung fragwürdiger Verfahrensbedingungen führen könnte. Deshalb habe die BAK deutlich gemacht, dass dieses Verfahren eine einmalige Ausnahme bleiben müsse.

4. Vergaberecht

Nach der 2016 in Kraft getretenen Novellierung des Vergaberechts oberhalb der Schwellenwerte sei dieses Jahr die Regulierung des Bereichs unterhalb der Schwellenwerte (also unter 209.000 €) erfolgt. Hierfür wurde von Bund und Ländern unter starker Einflussnahme der BAK die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erarbeitet. Als erstes Bundesland habe Hamburg sein Vergabegesetz (HmbVgG) dahingehend angepasst. Es sei seit dem 1. Oktober in der geänderten Form in Kraft. Erfreulich sei, dass in der Praxis bei der Vergabe freiberuf-



Kreative Präsente mit Hintersinn für den Oberbaudirektor

licher Architekten- und Ingenieurleistungen in diesem Bereich alles bleibe wie bisher: Aufgrund der Möglichkeit einer freihändigen Vergabe nach Verhandlung auch mit nur einem Bieter besteht nach wie vor die Möglichkeit einer de facto Direktvergabe im Unterschwellenbereich. Reine Preiswettbewerbe würden somit auch künftig in diesem Bereich vermieden.

5. Graue Verfahren

Die Frage nach dem richtigen Umgang mit sogenannten grauen Verfahren habe 2017 durch den Boykottaufruf des BDA neue Brisanz erlangt. Der BAK-Vorstand habe die Projektgruppe Vergabe und Wettbewerbe gebeten, ein gemeinsames Standpunktpapier zu entwickeln. Bei einer ersten Sitzung, an der für die HAK Walter Gebhardt teilnahm, zeigte sich jedoch, dass die Positionen der Länderkammern weit auseinanderlägen. Ziel müsse es sein, zu definieren, ab wann Verfahren für die Kammern unakzeptabel seien. Im HAK-Vorstand sei man sich zumindest darüber einig, dass eine Definition für graue Verfahren erarbeitet werden müsse. Eine Mehrheit sei zudem bereit, graue Verfahren an den Wettbewerbsausschuss zu melden, damit dieser seine Beratungsmöglichkeiten nutzen könne.

6. Änderung BGB

Am 1. Januar 2018 trete das novellierte BGB mit eigenständigem Architektenvertragsrecht in

Kraft. Über die teilweise gravierenden, jedoch grundsätzlich positiv zu wertenden Änderungen in der Rechtslage sei bereits intensiv im DAB informiert worden und werde weiter berichtet. Auch fänden Seminare der HAK-Fortbildungsakademie zum Thema statt. Zudem werde derzeit von einer Gruppe Kammerjuristen eine umfangreiche Informationsbroschüre verfasst, die, vom BKI Verlag herausgegeben, ab Mitte Dezember in der Geschäftsstelle abgefordert werden könne. Natürlich seien ab Januar in der Geschäftsstelle auch entsprechend aktualisierte Orientierungshilfen für Architektenverträge abrufbar. Es sei wichtig, dass sich alle Planer mit den Änderungen eingehend befassen.

7. Berufsbild Architekt: Generalist – Spezialist

In der seit mehreren Jahren andauernden Diskussion habe der BAK-Vorstand Position bezogen:

- Vordringliches Ziel sei es, das Vertrauen in die Qualifikation des Generalisten zu stärken
- Eine fachliche Spezialisierung könne ergänzend hinzutreten, um ausgewählte Marktsegmente gezielt zu bearbeiten. Die dafür erforderlichen Zusatzqualifikationen sollten von den Kammern in entsprechenden Listen geführt werden.
- Es bestehe Konsens darüber, keine geschützte Berufsbezeichnung „Facharchitekt/in“ einzuführen.

- Die Kammern könnten als Service ihren Mitgliedern weiterhin die Möglichkeit bieten, Tätigkeitsschwerpunkte zu benennen.

8. Bundesstiftung Baukultur

Wichtigstes Instrument der Bundesstiftung Baukultur sei der zweijährliche Baukulturbericht, der der Bundesregierung vorgelegt werde, und damit Einfluss nehmen solle auf Politik und Verwaltung. Der kommende Baukulturbericht 2018/19 widme sich dem Thema „Erbe. Bestand. Zukunft“. Neben relevanten Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Umbaukultur liefere dieser Bericht aktuelle Fakten aus Kommunal- und Bevölkerungsumfragen und zeige Beispiele zeitgemäßer Umbaukultur. Die daraus hervorgehenden Handlungsempfehlungen richteten sich an Vertreter aus Politik, Verwaltung, Planung und Bauwirtschaft sowie an alle interessierten Beteiligten der Baukultur. Trotz ihrer beschränkten Mittel und Einflussmöglichkeiten sei die Stiftung eine wichtige Institution zur Förderung der Baukultur in Deutschland. Man könne deshalb nur an jeden Architektin und jeden Architekten appellieren, die Stiftung durch eine Mitgliedschaft im Förderverein zu unterstützen.

9. BIM

BIM sei ein wichtiges Thema in 2017 gewesen, das bei vielen Planern Ängste auslöse. Hierzu sei zu sagen: BIM sei kein Damoklesschwert, sondern ein neues Instrument, dessen Funktionsweisen und Einsatz von den Architekten und Architektinnen mit beeinflusst werden könne und müsse. Damit die Planer jedoch Gestalter und nicht Getriebene der Entwicklung würden, müssten sie sich Wissen und Kompetenz aneignen. Derzeit beschäftigten sich zahlreiche Arbeitsgruppen sowohl auf BAK – wie Länderkammer-Ebene mit BIM. Die BAK habe zuletzt einen Leitfaden „BIM für Architekten – Leistungsbild, Vertrag, Vergütung“ herausgegeben, der auf der Website der BAK abrufbar sei. Er gehe der Frage nach, wie sich BIM in das Leistungsbild der Architekten einfüge und zeige Wege auf, wie BIM in Architektenverträgen und Honorarberechnungen einfließen könne. Der Leitfaden sollte nicht unkritisch gelesen werden, sei jedoch ein erster Schritt hin zu einer neuen Basis für Honorarverhandlungen unter dem Aspekt BIM. Mit der Einführung des „BIM Standard deutscher Architektenkammern“ habe die BAK

zudem einen einheitlichen Fort- und Weiterbildungsstandard in allen Länderkammern verabredet. Desweiteren sei zu vermelden, dass die BIM-Expertengruppe in „Projektgruppe Digitalisierung“ unbenannt worden sei. Daniel Mondino werde für die HAK auch künftig intensiv auf Bundesebene in diversen Arbeitskreisen und Projektengruppen am Thema BIM arbeiten und berichten. Die Fortbildungsakademie der HAK biete im Winterhalbjahr gleich drei dreitägige Basisseminare zu BIM und zwei halbtägige Seminare „BIM für Entscheider“ an. Überaus informativ sei auch ein erster Erfahrungsaustausch von Architektinnen und Architekten zu BIM in der Geschäftsstelle der HAK gewesen. Es habe

naturgemäß noch nicht klar. Auch die HCU habe sich des Themas angenommen: Es seien je eine Professur in der Architektur sowie im Bauingenieurwesen zum „digitalen integrierten Prozessmanagement“ ausgeschrieben worden. Über die Besetzung sei noch nichts bekannt.

Danksagungen

Die HAK sei mit den verschiedenen Institutionen und Gremien auf Bundesebene sehr gut vernetzt. Nicht nur sei die HAK dadurch sehr nah am Geschehen, sondern könne auch ihre Themen und Inhalte, von BIM bis Wohnungsbau, sehr gut nach Berlin transportieren. Die

demie aufgezeigt werden. Dort sei die langjährige Leiterin, Frau Dijan, in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Die Leitung der Fortbildungsakademie hätten jetzt der schon in den letzten vier Jahren mit dieser Funktion betraute Herr Feige zusammen mit der neu eingestellten Frau Unruh übernommen, organisatorisch unterstützt von der ebenfalls neu eingestellten Frau Lerche. Zudem habe die Geschäftsstelle entsprechend dem erhöhten Bedarf in räumlicher Hinsicht erweitert werden können. Vor allem aber habe die HAK ihre Arbeit, ihre Kommunikation und ihre Transparenz weiter verbessert. Hierfür danke sie allen Personen, die sich haupt- und ehrenamtlich für die Kammer engagieren:

- den beiden Vizepräsidenten Berthold Eckebrecht und Bodo Hafke
- allen Beisitzern im Vorstand
- allen Mitgliedern und den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitskreise
- den Mitgliedern der Gremien und Ausschüsse, insbesondere des Eintragungsausschusses und Wettbewerbsausschusses
- allen Hamburger Mitgliedern der Gremien und Ausschüsse in Berlin
- allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle und des Architekturarchivs

Ausblick auf 2018

Einige wichtige Themen der HAK in 2018 seien:

- Ausbau der Fortbildungsakademie in erweiterter Geschäftsstelle
- Ausbau der Homepage zur Diskussions- und Kommunikationsplattform der Mitglieder
- Weitere Stärkung der Arbeitskreise als Akteure der Architektur und Stadtentwicklung
- Schulbau zwischen Kostenkorsett und Qualitätssicherung
- Wohnungsbau und Stadtentwicklung: Qualitätssicherung bei hohem Wachstum
Kostengünstiges Bauen und qualitativvolles Wohnen
Serielles Bauen als Schlüssel zur Kostenreduktion?
- Neue Stadtteile Oberbillwerder + Grasbrook
- Neuer HAK Workshop im Frühjahr 2018 zu Wohninnovationen

Schlusswort

Die Planerinnen und Planer der vier in der Kammer versammelten Berufsgruppen seien Inno-



Wurde mit überragender Mehrheit wiedergewählt: Das Präsidium aus Berthold Eckebrecht, Karin und Bodo Hafke (v.l.n.r.)

sich gezeigt: Wir benötigen noch weitere Erfahrungswerte und ein breiteres Feedback der Büros. BIM verändere nicht allein das Verhältnis von Architekt, Bauherr und bauausführender Firma, sondern auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit beispielsweise mit den Fachingenieuren – in welcher Weise und Intensität, sei

HAK selbst habe sich in diesem Jahr weiter entwickelt und gewandelt. Die Zahl der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle habe sich in sinnvoller Weise erhöht, um den gestiegenen Anforderungen durch erweiterte Aufgaben und durch den stetigen Mitgliederzuwachs gerecht zu werden. Dies könne beispielhaft an der Fortbildungsaka-

vationsträger, Visionäre und Qualitätssicherer für Hamburgs Architektur und Stadtentwicklung. Ihre Heimat sei eine selbstbewusste, diskussionsfreudige, konstruktive und inhaltlich überzeugende Kammer. Damit die HAK dies auch in Zukunft bleibe, bedürfe es des Engagements ihrer Mitglieder. Jeder sei deshalb aufgefordert, sich in der Kammer einzubringen und deren Themen und Inhalte mitzubestimmen. Alle, die dies bereits tun oder in der Vergangenheit taten, könnten bestätigen: Es mache auch jede Menge Spaß.

Frau Loosen dankt allen Mitgliedern für ihr Vertrauen in den letzten vier Jahren.

TOP 2: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2016 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Herr Horlitz erläutert den in den „Gelben Seiten“ abgedruckten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei der Prüfung des Haushaltes seien keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Der Haushaltsansatz und die tatsächlichen Ausgaben deckten sich bei nur geringen Abweichungen. Die Buchhaltung und die Haushaltsführung seien übersichtlich, leicht nachvollziehbar, sparsam und wirtschaftlich sinnvoll und gäben somit keinen Grund für Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle deshalb der Kammerversammlung, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Aussprache:

Herr Gullotta kritisiert die Ausgabensteigerung beim Sommerfest sowie die seiner Ansicht nach zu hohen Kosten für Porto, Telefon etc. Außerdem sei nicht ersichtlich, was sich hinter der Position „Sonstiges“ verberge.

Herr Dr. Schwarz antwortet: Die Kosten für das Sommerfest hingen in besonderem Maße von der Teilnehmerzahl und den somit benötigten Speisen und Getränken ab. In 2016 seien – erfreulicherweise – sehr viel mehr Mitglieder erschienen, als sich angemeldet hätten, wodurch sich die Steigerung erklären lasse. Die Anregung, Angebote weiterer Caterer einzuholen, werde man prüfen. Die Kosten bei Porto und Telefon seien gegenüber dem Ansatz nicht ge-

stiegen, sondern um 9.000 Euro gesunken. Auch künftig sei hier, durch den vermehrten Einsatz digitaler Kommunikation, sinkende Kosten zu erwarten. Die Position „Sonstiges“ sei naturgemäß eine Mischung vieler unterschiedlicher Posten, die man im Rahmen eines Haushaltsplans nicht alle einzeln auführen könne. Es zählten hierzu Mitgliedsbeiträge für andere Organisationen, die Kosten für die Urlaubsvertretung von Frau Assmann usw.

Frau Simonsen bittet um Erläuterung der Position Raumkosten.

Dr. Schwarz: Das Versorgungswerk habe aufgrund des wachsenden Platzbedarfs der Geschäftsstelle das Nachbarhaus Grindelhof 38 gekauft und der HAK das Erdgeschoss und das Souterrain vermietet. Da die erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erst im Laufe des Jahres 2016 beendet worden seien, habe die Mietbelastung, die abhängig sei von den notwendigen Investitionen des Versorgungswerkes, für 2016 nur grob geschätzt werden können. Gleiches gelte auch in Bezug auf die Betriebskosten für 2016 und 2017, da noch keine Betriebskostenabrechnung vorliege.

Beschluss: Die Kammerversammlung erteilt dem Vorstand bei einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018

Herr Hafke erläutert: Dank weiter steigender Mitgliederzahlen und guter Konjunktur stiegen die Einnahmen weiterhin. Der in den „Gelben Seiten“ vorgelegte Haushaltsplan für das nächste Jahr sei Ausdruck von Kontinuität und Solidität. Der konservativ-optimistische Haushaltsansatz sei vom Vorstand einstimmig zur Vorlage in der Kammerversammlung beschlossen worden und sehe einen ausgeglichenen Haushalt bei einem gegenüber der Hochrechnung für den Haushalt 2016 geringfügig höheren Ansatz vor. Konkret geht Herr Hafke auf folgende Haushaltspositionen ein:

Einnahmen

Die Beitragseinnahmen seien 2017, wie aus der Hochrechnung für 2017 ersichtlich, gegenüber dem Ansatz nochmals gestiegen. Dennoch bleibe man in den Annahmen für 2018 konser-

vativ-vorsichtig. Die leichte Steigerung des Ansatzes erkläre sich aus der Zuführung aus dem Vermögen für den Architektur Sommer.

Ausgaben

1. Personalkosten

Die Personalkosten stiegen einerseits durch das notwendig gewordene neue Personal und zum anderen durch notwendige Gehaltserhöhungen. Zur Erläuterung: Die Gehälter der Geschäftsstellenmitarbeiter seien an die Lohnerhöhungen für Angestellte im öffentlichen Dienst gekoppelt.

5. Fortbildungsakademie

Der durch steigende Mitgliederzahlen notwendige Ausbau des Fortbildungsangebots führe zu höheren Kosten.

6.2 Koordination Architektur Sommer

Hierbei handele es sich um eine Zurückbuchung aus dem Vermögen. Hintergrund sei, dass Herr Feige aufgrund seiner anderen Aufgaben in der Kammer nur noch eingeschränkt für die Koordination des Architektur Sommers zur Verfügung stehe und deshalb zeitlich begrenzt externes Personal hinzugezogen und bezahlt werden müsse.

6.3 Architekturarchiv

Die Etatsteigerung erkläre sich durch das personelle Wachstum des Archivs, da immer mehr Nachlässe dem Archiv übereignet würden. Es sei deshalb eine zusätzliche Stelle für eine Bibliothekarin geschaffen worden.

11. Raumkosten

Aufgrund der Vergrößerung der Geschäftsstelle erhöhten sich die Kosten für Miete und Betriebskosten.

Insgesamt seien Haushalt und Vermögen der Kammer gut aufgestellt, die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, die Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich.

Aussprache

Herr Gullotta bittet um Erläuterung des Postens „Allgemein“ unter 6.5 Öffentlichkeitsarbeit. **Dr. Schwarz:** Hierbei handele es sich, wie der Name bereits sage, um eine nicht im Einzelnen zweckgebundene Position, sondern einen Sam-

melposten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehörten beispielsweise Aufwendungen sowohl für Publikationen als auch für Veranstaltungen wie etwa 2016 die Gedenkveranstaltung zum Tode Egbert Kossaks und in diesem Jahr die Verabschiedung von Jörn Walter.

Unbekannter Frager: Wieso seien die allgemeinen Rücklagen der Kammer so hoch?

Dr. Schwarz: Überschüsse dienen als Reserve und würden soweit möglich gewinnbringend angelegt. Seitens der Aufsichtsbehörde gebe es keine Vorgabe über die Höhe der Kammerrücklagen. Die allgemeinen Rücklagen der HAK seien nicht außergewöhnlich hoch und dienen einerseits als Sicherheitspuffer für schlechtere Zeiten, in denen Mitgliederzahl und Mitglieder-einnahmen z.B. aufgrund nachlassender Baukonjunktur sinken würden, und als Reserve für außerplanmäßige finanzielle Belastungen, wie sie beispielsweise zuletzt durch den Um- und Ausbau der Häuser Grindelhof 38 und 40 entstanden seien. Insgesamt habe die HAK durch die Staffelung der Beiträge ein überaus gerechtes Beitragssystem. Dabei seien – im Unterschied zu anderen Kammern – seit mehr als 25 Jahren die Beiträge im Rahmen der HAK nicht erhöht worden. Im bundesweiten Vergleich läge der größte Teil der Beiträge der Hamburger Kammermitglieder im unteren Drittel, was letztlich auch ein Ergebnis der sparsamen und voranschauenden Haushaltsführung sei.

Herr Eckebrecht beantragt, den vorgelegten und erläuterten Haushaltsplan 2018 zu verabschieden.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 4: Wahlen

Die Wahlleiterin **Frau Dietz** bittet die Kandidatinnen und Kandidaten, sich in kurzen Worten vorzustellen.

Herr Gullotta kritisiert die Kandidatur von RA Florian Krause-Allenstein als stellvertretender Vorsitzender des Schlichtungsausschusses. Da er als Anwalt im Auftrag von Bauherren auch Architektinnen und Architekten verklage, sei seine Unparteilichkeit im Schlichtungsausschuss in Frage zu stellen.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses,

RA Ferdinand Rector, antwortet: Herr Krause-Allenstein unterscheide, wie alle anderen Anwälte, die in Schlichtungs- oder Ehrenausschuss tätig seien, selbstverständlich zwischen ihren anwaltlichen und sonstigen Tätigkeiten. Der Vorwurf der Voreingenommenheit oder Parteilichkeit gehe aber auch deshalb fehl, weil gerade im Schlichtungsausschuss für sinnvolle und ausgewogene Verständigungsvorschläge die Kenntnis der Sichtweise beider Seiten, also ggf. auch von Bauherren, unabdingbar sei.

Die Wahl wird durch Abgabe der jedem anwesenden Mitglied übergebenen Stimmzettel durchgeführt. [Das Wahlergebnis wird gesondert in diesem Hamburger Regionalteil des Deutschen Architektenblatts veröffentlicht, siehe Seite 10].

TOP 5: Verschiedenes

Die Präsidentin schließt die Sitzung und dankt allen Anwesenden für ihr Kommen.


Karin Loosen, Präsidentin


Claas Gefroi, Protokoll

Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2017			
Protokoll der Wahlergebnisse			
Anzahl der insgesamt ausgegebenen Wahlzettel:		127	
Es waren zu wählen:			
Vorstand			
Anzahl abgegebener Wahlzettel:		103	
gültig:		103	
ungültig:		0	
<u>gewählt wurden:</u>			
1. der/die Präsident/in		Karin Loosen	91 Stimmen
2. ein/e Vizepräsident/in (freischaffend)		Berthold Eckebrecht	90 Stimmen
3. ein/e Vizepräsident/in (angestellt, beamtet oder baugewerblich)		Bodo Hafke	94 Stimmen
Wettbewerbsausschuss			
Anzahl abgegebener Wahlzettel:		103	
gültig:		103	
ungültig:		0	
<u>gewählt wurden:</u>			
3 Beisitzer aus der Gruppe der Hochbauarchitekten/innen		Bettina Kunst	91 Stimmen
		Moritz Schneider	81 Stimmen
		Finn Warncke	90 Stimmen
1 Beisitzer aus der Gruppe der Landschaftsarchitekten/innen		Heike Lorenz	83 Stimmen
1 Beisitzer aus der Gruppe der Stadtplaner/innen		Walter Gebhardt	95 Stimmen
1 Beisitzer aus der Gruppe der Innenarchitekten/innen		Silke Wittmann	84 Stimmen
Schlichtungsausschuss			
Anzahl abgegebener Wahlzettel:		102	
gültig:		102	
ungültig:		0	
<u>gewählt wurden:</u>			
1. der/die stellvertretende Vorsitzende		Florian Krause-Allenstein	79 Stimmen
2. drei stellvertretende Beisitzer/innen		Peter Erler	91 Stimmen
		Andreas Pfadt	88 Stimmen
		Thomas Tradowsky	86 Stimmen
Ehrenausschuss			
Anzahl abgegebener Wahlzettel		103	
gültig		103	
ungültig		0	
<u>gewählt wurden:</u>			
1. der/die Vorsitzende		Ferdinand Rector	97 Stimmen
2. der/die stellvertretende Vorsitzende		Frank Großmann	83 Stimmen
3. ein/e Beisitzer/in (beamtet)		Prof. Dittmar Machule	80 Stimmen
4. ein/e Beisitzer/in (baugewerblich)		Andreas Heller	74 Stimmen
Aufgestellt:		Architektin	Bettina Dietz
Hamburg, den 20.11.2017			- Wahlleiterin -

Versorgungswerk: **Änderung der Satzung**

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 und im schriftlichen Verfahren vom 13.09.2017 bis 05.10.2017 die nachstehenden Änderungen der Satzung des Versorgungswerks beschlossen.

Änderungen sind im Fettdruck vorgehoben

§ 9 Aufgaben des Verwaltungsrats, Aufgabendelegation

(1) Dem Verwaltungsrat obliegen

1. die Überwachung der Arbeit der Geschäftsführung,
 2. Beschlussfassung über die Vermögensanlage des Versorgungswerks, insbesondere über langfristige Geldanlagen, Schuldaufnahmen sowie Erwerb, Veräußerung und Bebauung von Grundstücken,
 3. Entscheidung über Widersprüche,
 4. Bestellung von Beratern und deren Vergütung,
 5. Vorbereitung der Beschlussfassung der Vertreterversammlung sowie der Beschlüsse über Rechnungsabschluss, Geschäftsbericht und Haushaltsplan,
 6. Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, für die nicht die Vertreterversammlung zuständig ist,
 7. die Bestellung des Wahlausschusses für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Verwaltungsrat.
- (2) Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, die anstelle des Verwaltungsratsplenums tätig werden.
- (3) Der Verwaltungsrat kann die Beschlussfassung über die Vermögensanlage (Abs. 1 Nr. 2) für vorab zu bestimmende Anlageformen

und innerhalb eines vorab zu bestimmenden Budgets der Geschäftsstelle übertragen.

§ 30 Höhe der Rente wegen Berufsunfähigkeit und des Altersruhegeldes

(1) Die Jahresrente wird in Prozentsätzen der bis zum Eintritt des Versicherungsfalles geleisteten und geschuldeten Beiträge berechnet.

(2) Die Prozentsätze richten sich nach dem Alter des Teilnehmers, in dem der Beitrag gezahlt wurde und nach dem Kalenderjahr, in dem der Beitrag gezahlt wurde (Abs. 4 und Abs. 6 Satz 1).

(3) Als Alter bei der Einzahlung gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr der Beitragszahlung und dem Geburtsjahr des Teilnehmers.

(4) Die Jahresrente beträgt:

a) für die bis zum 31.12.2005 geleisteten Beiträge

23,0% der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 20,0% der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 17,0% der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 15,0% der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 13,0% der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 11,0% der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 10,0% der Beiträge, die vom 56.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 8,0% der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.

b) für die bis zum 31.12.2017 geleisteten Beiträge

19,0% der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 16,5% der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 14,0% der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 12,0% der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 10,0% der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 8,5% der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 7,5% der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 6,5% der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 6,0% der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.

c) für die ab 01.01.2018 geleisteten Beiträge gelten die nachfolgenden Verrentungssätze:

15,5% der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 13,5% der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 12,0% der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 10,5% der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 9,0% der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 7,5% der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 7,0% der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 6,0% der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 5,5% der Beiträge, die ab dem 66. Lebensjahr bezahlt worden sind.

Wird der Dezemberbeitrag bis zum 10. Januar des Folgejahres geleistet, gelten für diesen die Verrentungssätze des Vorjahres.

Im Falle des vorzeitigen Bezugs von Altersruhegeld wird dieses für jeden Monat, um den der Bezug von Altersruhegeld vor Erreichen der Altersgrenze (§ 27 Abs. 1a) beginnt, um 0,45% gekürzt. Die Kürzung gilt für die gesamte Dauer des Versorgungsbezugs.

(5) Über Leistungsverbesserungen, soweit sie aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens oder einer versicherungsmathematisch begründeten Schätzung gemäß § 10a Abs. 3 Sätze 2 und 3 gewährt werden können, hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats bis spätestens zum 31. Oktober jeden Jahres zu beschließen. Bei der Berechnung der Leistungsverbesserungen sind die nach Absatz 4 ermittelten Beträge um Faktoren zu erhöhen, die vom Jahr der Beitragszahlung abhängen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde. Die Leistungsverbesserungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

(6) Tritt Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres des Teilnehmers ein, so setzt sich die Rente zusammen aus

a) dem Betrag der Rente nach den Absätzen 4 und 5 und

b) einem Zuschlag in Höhe des Betrages, der sich errechnen würde, wenn die vom Teilnehmer in den letzten fünf Kalenderjahren vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich entrichteten Pflichtbeiträgen bis zum vollendeten 55. Lebensjahr weiter entrichtet und nach Abs. 4 verrentet worden wären; im Falle der Betreuung von Kindern wird der Zuschlag aus den in den letzten 5 Kalenderjahren vor Beginn der Betreuungszeit entrichteten Pflichtbeiträgen errechnet, wenn dies zu einer höheren Rente führt. Als Betreuungszeit zählt die Zeit zwischen der Geburt und der Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes. Hat die Teilnahme noch nicht fünf Kalenderjahre bestanden, so wird der Durchschnitt aus allen bis zum Eintritt des Versorgungsfalles entrichteten Pflichtbeiträgen ermittelt. Beiträge eines freiwilligen Teilnehmers nach § 15 stehen den Beiträgen eines Pflichtteilnehmers gleich.

c) Wenn nach dem Wegfall einer Rente erneut Rente wegen Berufsunfähigkeit oder wenn Altersruhegeld oder Witwenrente zu gewähren ist, wird die Zeit zwischen Beginn der früheren Rente bis zu deren Wegfall, längstens aber bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres

als Beitragszeit angerechnet, wobei jene Beiträge gelten, die der Berechnung des Zuschlags nach Abs. 6 Buchst. b zugrunde liegen.

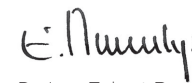
Die Änderungen der Satzung treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 des Architektengesetzes Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung beschlossenen Änderungen der §§ 9 und 30 der Satzung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg mit Schreiben vom 09.10.2017, Az. 63-4434.31/17 genehmigt.

Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 16.11.2017



Dr. Ing. Eckart Rosenberger
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Aufruf:

Projekte für das Architektur-Jahrbuch 2018/2019 gesucht!

Das „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ lebt von den interessanten Projekten und Bauten der Planer in Hamburg. Wir rufen deshalb alle Architekten, Stadtplaner, Innenarchitekten und Garten- und Landschaftsarchitekten auf, sich mit ihren gestalterisch herausragenden Projekten für das Jahrbuch zu bewerben. Die Anforderungen sind im Einzelnen:

- Eingereicht werden können nur Projekte, bei denen gewährleistet ist, dass sie bis spätestens Ende April 2018 fertig gestellt und professionell fotografiert sind.
- Bewerbungsunterlagen müssen bis 19. Januar 2018 eingereicht werden bei:
Hamburgische Architektenkammer, z.H. Claas Gefroi, Grindelhof 40, 20146 Hamburg
- Bitte keine digitalen Datenträger einreichen, also keine E-Mail-Sendungen, Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs u.ä. Stattdessen senden Sie bitte max. 2 DIN-A3 Blätter oder 4 DIN A4-Blätter pro Projekt mit Fotos (falls noch nicht vorhanden: Renderings), Grundrissen, Lageplan und einem kurzen Informationstext zum Projekt. Bitte die Projekte nicht anonym einreichen, sondern immer mit Verfasserangabe.

Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Redaktion und Beirat des Jahrbuchs wird aus den Vorschlägen die Auswahl für das Jahrbuch festlegen. Aus Zeit- und Kostengründen können die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Frohes neues **Architektenvertragsrecht!**

Für alle Mitglieder der Kammer ist es wichtig, sich über das neue Architekten- und Bauvertragsrecht zu informieren

Text: Sinah Marx

Das Jahr beginnt – rechtlich gesehen – für Architekt(inn)en mit einer außerordentlichen Neuigkeit: Eine Novelle des Werkvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) führt dazu, dass der Architekten- und Ingenieurvertrag erstmals als Typus gesetzlich definiert und speziell geregelt wird. Für alle Verträge, die ab dem 1.1.2018 geschlossen werden, gilt ein neues gesetzliches Architektenvertragsrecht. Und auch das Bauvertragsrecht wurde novelliert. Das bringt viele Änderungen mit sich, die Architekt(inn)en kennen sollten: Einführung einer Zielfindungsphase, Anordnungsrecht des Bauherrn, Sonderkündigungsrecht, Recht zur Teilabnahme, um nur einige zu nennen. Informationsquelle dazu ist zuvörderst natürlich das BGB, also der Gesetzestext selbst. Dort sind vor allem die §§ 650 p – t für Architekt(inn)en wichtig. Die aktuelle Fassung des BGB findet sich unter www.gesetze-im-internet.de/bgb.

Informationsquellen

Weil ein Blick ins Gesetz zwar die Rechtsfindung erleichtert, wie ein alter Merksatz der Juristerei lautet, das Gesetz aber nicht immer allgemein verständlich ist, sei es allen Architekt(inn)en empfohlen, sich auch anhand weiterer Quellen zu informieren. Als da sind:

Zum einen: Der Rechtsteil des DAB (zu finden nach dem Regionalteil). Dort gab es im Sommer 2017 eine ganze Reihe zum Überblick über die neuen Regelungen, die online unter dem „Tag“ AIVR2018 nachgelesen werden kann (www.dabonline.de/tag/AIVR2018). Konkretere Informationen und Anwendungshinweise wird es insbesondere jetzt zum Jahreswechsel und im Frühjahr 2018 im Rechtsteil des DAB geben.

Zum anderen: Fachpublikationen. Hingewiesen sei vor Öristen verfasst und liefert Paragraf

für Paragraf einen praxisbezogenen Einstieg in die Materie.

Zudem: Seminare. Die Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer wird zu dem Thema neues Bau- und Architektenvertragsrecht Seminare anbieten, die dem Fortbildungsprogramm (auch online unter www.akhh.de/fortbildung) entnommen werden können.

Und des Weiteren: Die Orientierungshilfen. Die Hamburgische Architektenkammer hält aktualisierte Orientierungshilfen zum Erstellen von Architektenverträgen unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben bereit, die Mitglieder samt Begleitinformationen bei der Geschäftsstelle anfordern können. Achtung: Die alten Orientierungshilfen (Stand vor 1.1.2018.) passen nicht mehr!

Neu: Beitragseinstufung 2018 nun auch über unsere Homepage möglich

Die Rückmeldung für die Beitragseinstufung 2018 können Sie ab sofort auch über unsere Internetseite vornehmen. Dazu melden Sie sich auf www.akhh.de mit Benutzername und Kennwort unter Mitglieder/Mitglieder-Login an und rufen die Beitragsrückmeldung auf.

Alternativ ist wie gewohnt die Rückmeldung per E-Mail an knebusch@akhh.de oder per Fax an die Nummer (040) 441 841-55 möglich.

Fördermittelrechner für Hamburger Gründachprojekte

Ein neuer Service der Umweltbehörde ist online: Mit dem Fördermittelrechner auf www.hamburg.de/gruendach kann die mögliche Förderung für Gründachprojekte berechnet werden. Mit Angaben zum Projekt, wie der Größe der Dachfläche und der Lage des Objekts, wird der Interessent Schritt für Schritt durch die Fördermöglichkeiten geführt und erhält am Ende ein Ergebnis über die Höhe der Fördersumme.

www.hamburg.de/gruendach

Hamburger Architektur Sommer 2019: Einladung zum zweiten Veranstaltertreffen

Der nächste Hamburger Architektur Sommer wird von Mai bis Juli 2019 ausgetragen.

Die Initiative Hamburger Architektur Sommer lädt vorbereitend zu einem zweiten Veranstaltertreffen ein am

Mittwoch, 17. Januar 2018, 18.30 Uhr
in der Hamburgischen Architektenkammer
Großer Sitzungssaal
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Das Treffen dient dem Informationsaustausch, der Synergiebildung, der Inspiration, der Vernetzung und nicht zuletzt der Motivation aller Beteiligten für das Jahr 2019. Auch Veranstalter, die noch keine konkreten Projekte/Ideen für 2019 haben, sind willkommen.

Information und Anmeldung:

Stephan Feige

Tel.: (040) 441841-25

E-Mail: info@architektursommer.de

100 Jahre Bauhaus – Hamburg ist dabei

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 10. Oktober 2017 beschlossen, den Antrag auf Beitritt zum Bauhaus Verbund 2019 zu stellen. Am 15. November 2017 hat das Kuratorium des Bauhaus Verbundes Hamburg als 11. Bundesland aufgenommen. Damit nimmt Hamburg nun offiziell mit einem eigenen Programm teil an den Feierlichkeiten anlässlich des 100. Gründungsjubiläums des Bauhaus (mehr unter: www.bauhaus100.de). Das Programm wird durch den Bauhaus Verbund 2019 international beworben.

Im Hamburger Architektur Sommer 2019 wird das Thema Bauhaus und Moderne einen eigenen thematischen Schwerpunkt bilden. Bewerbungen zur Teilnahme am Programm richten Sie bitte an:

Initiative Hamburger Architektur Sommer e.V.
Ansprechpartner: Stephan Feige
info@architektursommer.de
Tel. 040 441841-25

Oder präsentieren Sie Ihre Ideen auf dem zweiten großen Veranstaltertreffen in Vorbereitung zum Hamburger Architektur Sommer 2019 am 17. Januar 2018 (siehe die Einladung dazu in dieser Ausgabe).

Mit Projekten, die „die zeitgenössische Relevanz des Bauhaus“ thematisieren und „die eine eigene – mal partizipative oder theoretische, mal visionäre oder kritische, mal künstlerische oder investigative – Sicht auf das Bauhaus vorbringen“, kann man sich noch bis zum 31. Januar 2018 beim antragsoffenen Fonds Bauhaus heute der Kulturstiftung des Bundes um Fördermittel bewerben. Mehr Informationen dazu erhalten Sie unter www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/projekte/erbe_und_vermittlung/bauhaus/fonds_bauhaus_heute.html

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi, Referent
in der Hamburgischen Architektenkammer für
Öffentlichkeitsarbeit

Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Hamburgischen Architektenkammer gestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Ungültige Urkunden

Die auf **Torsten Simonsen** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 26.08.1980 unter ALO2996 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 07.12.2017
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss



Mojo Club Foto: Thomas Baecker

Am 16. Februar: AIV goes Mojo

Der Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e.V. lädt ein zum Fest der Architekten und Ingenieure am 16. Februar 2018 im legendären Mojo Club.

Da die Anzahl der Eintrittskarten aufgrund der Raumkapazität begrenzt ist, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder rechtzeitig auf diesen Termin hinweisen könnten. Der Kartenpreis beträgt € 89,00. Der Eintrittspreis beinhaltet sämtliche Verköstigungen, sowie freie Getränke bis 22:00 Uhr.

Interessenten können sich ab sofort schriftlich, per Telefon, per Fax oder über das Internet anmelden.

✘ **Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e.V.**
Johannisbollwerk 6-8, 20459 Hamburg
Telefon: 040 – 36 41 41, Telefax: 040 – 36 11 27
E-Mail: info@aivhh.de, Internet: www.aivhh.de

YES, WE PLAN!

Die „Deutsche Architektinnen Netzwerke“ laden nach Frankfurt/Main zur Ausstellung FRAU ARCHITEKT sowie einem Symposium und einer Exkursion.

Architektinnen gibt es viele, aber warum sind sie in der Öffentlichkeit nicht sichtbar? Anlässlich der Ausstellung FRAU ARCHITEKT im Deutschen Architektur Museum DAM diskutieren sieben europäische Architektinnen, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanerinnen mit dem Publikum über Publicity-Strategien und die unterschiedlichen kulturellen und politischen

Rahmenbedingungen, in denen sie agieren. Außerdem wird eine Exkursion zu Projekten von Architektinnen in Frankfurt/Main veranstaltet.

Ausstellungsbesuch und Get together: 02.02.2018, 18Uhr
 Symposium: 03.02.2018, 14-18Uhr
 Exkursion: 04.02.2018, 10-13Uhr

✘ **Anmeldung und mehr Informationen über: www.n-ails.de.**

Neujahrsgrüße und Ferien der Kammer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburgischen Architektenkammer wünschen allen Kammermitgliedern einen guten und fröhlichen Rutsch und ein erfolgreiches Neues Jahr 2018. Die Geschäftsstelle der HAK ist ab dem 2 Januar 2018 regulär wieder geöffnet.

Fortbildung im Februar

Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft und die Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer bereitet Sie darauf vor!

Sämtliche neuen Bestimmungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Rechtslage werden in einem Seminar eingehend dargestellt und besprochen. Los geht es am Donnerstag, 1. Februar 2018 von 14.00 – 18.00 Uhr. Wer keinen Platz mehr bekommt, melde sich für Juni an, dann wird das Seminar wiederholt.

Nur selten werden Bauprojekte so durchgeführt, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen waren. In dem Seminar Basiswissen Bauleitung Teil 2 können Sie sich darauf vorbereiten und Ihren Fokus auf das Kostenmanage-

ment legen. Am Freitag, 2. Februar 2018 bieten wir diese Weiterbildung bei Dipl.-Ing. Jürgen Steineke an.

Mängel und Schäden am Bau – vermeiden, erkennen, beurteilen, beseitigen. Das Ziel dieses Seminars ist es, Möglichkeiten der Bewertung von Mängeln aufzuzeigen und geeignete Sanierungsmaßnahmen vorzustellen. Am Samstag, 3. Februar 2018 bei Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier.

Am Dienstag den 6. Februar startet der erste Basiskurs BIM in der Architektur in Hamburg nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern (siehe dazu den Hinweis in dieser Ausgabe). Für alle Mitglieder die in Sachen BIM noch einen Schritt davor sind, bieten wir mit dem Referenten Daniel Mondino am Dienstag, 23. Janu-

ar eine vierstündige Einführung für Entscheidungsträger dazu an.

Das regelmäßig gut besuchte Praxisseminar mit Einführung in die BKI-Systematik zur Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 wird am Donnerstag, 8. Februar 2018 nachmittags angeboten. Für die Teilnahme ist es erforderlich, ein Notebook mitzubringen.

Und Ende Februar bieten wir Ihnen dann das Basiswissen zur Bauleitung Teil 3 mit der Abnahme und Verjährung im Bauvertrag an. Der Zeitpunkt kurz vor der Fertigstellung ist innerhalb des Bauvorhabens von großer Bedeutung, bilden Sie sich hierfür am Freitag, 16. Februar 2018 in der Hamburgischen Architektenkammer weiter.

BIM Standard Deutscher Architektenkammern: Erste Kursangebote in Hamburg ab Februar 2018

Die Digitalisierung der Baubranche schreitet voran. Aktuell ist es die Verbreitung von BIM Building Information Modeling als Planungsmethode die absehbar große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architekten und Ingenieure und deren berufliche Praxis bringen wird – und diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

Im September 2017 haben sich alle 16 Länderkammern mit dem „BIM Standard Deutscher Architektenkammern“ auf einen gemeinsamen, bundesweit einheitlichen und hohen Standard in der BIM-Fortbildung festgelegt (siehe DAB Oktober 2017, überregionaler Teil, Seite 9). Die Umstellung von Planungs- und Bauprozessen auf BIM bedeutet für Architektur- und Planungsbüros Herausforderungen und Chancen. Die Ar-

chitektenkammern werden über ein qualitätsgesichertes und flächendeckendes Angebot aufeinander aufbauender Fortbildungsmodule ihre Mitglieder bei dieser Umstellung begleiten und unterstützen.

In der ersten Jahreshälfte 2018 bietet die Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer drei jeweils dreitägige Basiskurse BIM in der Architektur nach dem neuen Standard an. Dieser dreitägige Präsenzkurs legt die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können. Die Kurse beruhen auf einem von den Länderkammern gemeinsam entwickelten Curriculum und sind

konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

Kursnummer HAK181.14:
Dienstag, 6. Februar 2018, 9.30-17.00 Uhr
Dienstag, 13. Februar 2018, 9.30-17.00 Uhr
Donnerstag, 15. Februar 2018, 9.30-17.00 Uhr

Kursnummer HAK181.26:
Mittwoch, 18. April 2018, 9.30-17.00 Uhr
Donnerstag, 19. April 2018, 9.30-17.00 Uhr
Freitag, 27. April 2018, 9.30-17.00 Uhr

Kursnummer HAK181.44:
Dienstag, 19. Juni 2018, 9.30-17.00 Uhr
Donnerstag, 28. Juni 2018, 9.30-17.00 Uhr
Freitag, 29. Juni 2018, 9.30-17.00 Uhr

Weitergehende Information dazu im aktuellen Fortbildungsprogramm.